

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 20.03.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, z.Zt. Glasanbau der KOWO GmbH, Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thü- ringen e. V. – Osterveranstaltung	0761/25

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Fest im Bürgergarten **0762/25**
6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – 30-jähriges Jubiläum **0712/25**
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister, Herr Schmidt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der stellvert. Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Osterveranstaltung
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Fest im Bürgergarten

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 5.1 und 5.2 erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2025

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.02.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Folgende Themen wurde bei der Einwohnerfragestunde besprochen:

Aufstellung Mülleimer: In Höhe der Haltestelle „Färberwaidweg“ fehlt neben der Sitzbank ein Mülleimer. Die Stadtverwaltung wird gebeten, dieses Anliegen zu Prüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Taubenproblem: Ein Anwohner vom Wiesenhügel wendet sich an den Ortsteilrat, weil alle Mieter des Wacholder Wegs große Probleme mit der Ansiedlung von Tauben haben. Es wird vorgetragen, dass die Balkone zum Teil gar nicht mehr benutzt werden können. Das Objekt gehört der Kowo, die auch schon informiert wurden und Maßnahmen ergriffen haben. Der Ortsteilrat wird um Unterstützung gebeten. Im Norden von Erfurt gibt es ein Taubenhäus. Ist es möglich, die Tauben dorthin umzusiedeln?

Pflegeheim: Es wird nach dem aktuellen Sachstand des ehemaligen Pflegeheims gefragt. Der Ortsteilbetreuung liegen noch keine Informationen vor. Es gestaltet sich auch sehr schwierig, da es sich hierbei um einen privaten Eigentümer handelt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Osterveranstaltung 0761/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der Osterveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Osternester der Kinder, Ostereier, Süßigkeiten und kleine Spielwaren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0762/25
 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe
 Thüringen e. V. – Fest im Bürgergarten**

Der Ortsteilrat beschließt folgende Änderungen:

- Erhöhung der finanziellen Mittel um 200,00 €
- Reparatur sowie Materialkosten des Zaunes

mit Änderung beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Festes im Bürgergarten finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die Pflanzen und die Reparatur, (inklusive Material) des Zaunes im Bürgergarten sowie für das musikalische Rahmenprogramm und die kulinarische Versorgung verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0712/25
 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. –**

Jugendhaus Wiesenhügel – 30-jähriges Jubiläum

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus für die Vorbereitung und Durchführung des 30-jährigen Jubiläums finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Materialkosten/Deko, Fotos sowie Fotodrucker, die Festschrift, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare für diverse Künstler und Buttonmaterial verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Es liege keine ortsteilbezogenen Themen zur Beratung im Ortsteilrat vor.

9. Informationen

Neuwahl: Am 27.04.25 findet die Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters bzw. der Ortsteilbürgermeisterin statt.

Hochwasserschutz: Die Ortsteilbetreuerin fragt, ob das Thema „Hochwasserschutz“ interessant für die nächste Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister wäre. Der Ortsteilbürgermeister sowie der Ortsteilrat sind der Meinung, dass der Wiesenhügel davon nicht betroffen ist.

gez.
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in